

Nutzungsordnung

des Internetzugangs der Abteilung Computer-Technik-Modellbau des SV Niederhofen

Präambel

Jedes Mitglied der Abteilung Computer-Technik-Modellbau kann Zugriff auf den Internetzugang der Abteilung erhalten und wird über diesen Zugang mit Internet-Diensten im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Abteilung Computer-Technik-Modellbau versorgt. Voraussetzung ist die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.

1. Nutzer

Ein Nutzerverhältnis im Rahmen dieser Nutzungsordnung können ausschließlich Mitglieder der Abteilung Computer-Technik-Modellbau eingehen. Ferner können Vereinsmitglieder auf Beschluss des Abteilungsvorstandes, die im Rahmen der Abteilungsatzung (Art. 2) gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, ebenfalls ein Nutzerverhältnis eingehen.

Ein Gastzugang ist nicht möglich.

2. Art der Nutzung

Sämtliche angebotenen Dienste sind ausschließlich zur nicht-kommerziellen Nutzung bestimmt. Es ist beispielsweise nicht gestattet, über den Vereinszugang kommerzielle Geschäfte, kommerzielle Werbung oder kostenpflichtige Dienste anzubieten. Für weitere Einschränkungen sind die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen unseres Providers ausschlaggebend.

Eine Weitergabe von Internet-Diensten, die über diesen Zugang bezogen wurden, ist an Dritte grundsätzlich nicht zulässig.

3. Pflichten der Nutzer

Der Nutzer verpflichtet sich zur kollegialen Nutzung. Dies bedeutet zum Beispiel, daß lokal vorhandene Ressourcen bevorzugt genutzt werden und daß Fehler am bereitstellenden System der „Fachseite Computer“ mitgeteilt werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, durch die Wahl geeigneter Paßwörter und deren Geheimhaltung zur Systemsicherheit beizutragen.

4. Auswahl der Inhalte

Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Teilnahme an Internetdiensten geltende Bestimmungen bezüglich jugendgefährdender Schriften und Altersfreigaben einzuhalten. Weiterhin obliegt ihm die Pflicht bei der Auswahl der zu konsumierenden Inhalte, auf Obszönes, Verletzendes, Verleumderisches, Beleidigendes, Bedrohendes, Rassistisches oder in sonstiger Weise gesetzwidriges, sowie im Besonderen auf pornographische oder gewaltverherrlichende Darstellungen zu verzichten.

5. Publizieren über die Server der Abteilung

Für von Nutzern über die Server der Abteilung publizierte Inhalte ist ausschließlich das jeweilig publizierende Mitglied verantwortlich. Es gelten hierbei ebenfalls die bereits im vorigen Absatz »Auswahl der Inhalte« aufgeführten Maßstäbe. Werbung für Organisationen, die gegen geltendes deutsches Recht und/oder die guten Sitten verstoßen bzw. politische oder religiöse Ziele verfolgen, hat zu unterbleiben. Weitere Verantwortlichkeiten regelt das Presserecht.

6. Verstöße

Nutzer, die gegen einen oder mehrere Punkte dieser Nutzungsordnung verstoßen, haften für sämtliche Kosten, die der Abteilung und dem Verein dadurch entstehen. Verstöße werden außerdem als vereinsschädigendes Verhalten aufgefaßt.

7. Datenschutz

Aus technischen und statistischen Gründen werden Daten der Nutzer erfaßt und gespeichert. Der Nutzer akzeptiert dies ohne Einschränkung. Protokolldaten über die Aktivität der Nutzer werden ausschließlich zur Fehlersuche verwendet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

8. Haftung

Die Mitglieder der Abteilung versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dies wird jedoch nicht garantiert. Ein Anspruch auf einzelne Dienstleistungen besteht nicht. Die Abteilung tritt nur als Anbieter (nicht als Verleger) auf. Sie hat keinen Einfluß auf die Inhalte des Internet. Durch den Zugang zum Internet besteht unter Umständen die Möglichkeit des Zugriffs auf Daten und Informationen, die nach deutschem Recht nicht besessen, nicht verbreitet oder Minderjährigen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Da es technisch nicht möglich ist, diese Zugriffe zu verhindern, kann die Abteilung keine Haftung für diese Art der Nutzung des Zugangs übernehmen. Jeder Nutzer ist selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Jeder Nutzer ist verpflichtet, für Minderjährige nicht geeignetes Material diesen nicht zugänglich zu machen.

9. Sonstiges

Änderungen dieser Nutzungsordnung werden von der Internetgruppe erarbeitet und müssen vom Vorstand genehmigt werden.

10. Teilwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Nutzungsordnung ungültig sein, behalten die anderen weiterhin ihre Gültigkeit.

Stand: 05. April 2005 auf Beschluss des Vorstandes

Abteilung Computer-Technik-Modellbau des SV Niederhofen

Version 3.00 05.04.2005 Wolfgang Loosen